

## Aufnahme als Doktorandin / Doktorand in die Medical Research School der Medizinischen Fakultät Düsseldorf

### Angaben zur Person

Herr/Frau Vorname Name:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Korrespondenzadresse:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer:

### Angaben zum Studium

Haben Sie Ihr Studium bereits abgeschlossen?  Ja  Nein

Haben Sie in Düsseldorf studiert?  Ja  Nein

### Angaben zum Promotionsvorhaben

Angestrebte Promotion:

Vorgesehener Beginn der Arbeit:

Vorgesehenes Ende der Arbeit:

Vorläufiges Thema der Dissertation:

Verantwortliche/r Betreuer/in der Dissertation  
(Doktormutter/Doktorvater)

Co-Betreuer/in der Dissertation

Weitere Betreuer/in der Dissertation

Institut/Klinik über die die Dissertation  
eingereicht werden soll:

## Angaben zum Ethikvotum und zur Tierversuchsgenehmigung

Die Ethikkommission an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf prüft Forschungsvorhaben in ethischer und rechtlicher Hinsicht. Sie soll die Rechte, die Sicherheit und das Wohlergehen von Probanden schützen und Forscherinnen und Forscher zu ihren Forschungsvorhaben beraten. Für jegliche Forschung am oder mit Menschen (auch mit Verstorbenen), für Forschung mit menschlichem Körpermaterial sowie für Forschung, bei der Daten über Menschen erhoben oder ausgewertet werden, muss vor Forschungsbeginn eine zustimmende Bewertung durch die Ethikkommission an der Medizinischen Fakultät der HHU Düsseldorf bzw. die zuständige Ethikkommission eingeholt werden. (Ausnahme: für Arbeiten mit kommerziell erhältlichen humanen Zelllinien benötigen Sie kein Ethikvotum). Wir weisen darauf hin, dass sich ergebende grundlegende Änderungen im Studiendesign der Ethikkommission angezeigt werden müssen, sofern der Vorgang generell als vorlagepflichtig eingestuft wird.

Bei Arbeiten, die Ergebnisse aus tierexperimentellen Untersuchungen oder Organen von Tieren enthalten, muss das im Genehmigungsverfahren vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) vergebene Aktenzeichen bzw. bei Organentnahmen das Aktenzeichen der Zentralen Einrichtung für Tierforschung und wissenschaftliche Tierschutzaufgaben (ZETT) der Heinrich-Heine-Universität vor Beginn der Untersuchungen vorliegen.

### Wird für diese Arbeit ein Votum der Ethikkommission benötigt?

**Ja**, ein Votum der Ethikkommission wird für diese Arbeit benötigt und liegt vor:

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Referenznummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Nein**, ein Votum der Ethikkommission wird für diese Arbeit nicht benötigt. Ich versichere, keine Forschungsvorhaben mit und am Menschen (auch an Verstorbenen); an entnommenen Körpermaterialien oder Vorhaben epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten zu planen. Ich bin darüber informiert, dass ein fehlendes Ethikvotum zur Ablehnung der Dissertation führen kann. Ich weiß, dass ich nur vor Forschungsbeginn einen Antrag auf zustimmende Bewertung bei der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät stellen kann und vor einer zustimmenden Bewertung nicht mit meinem Promotionsvorhaben beginnen darf.

### Sind für diese Dissertation Tierversuche oder Arbeiten mit primären Zellen aus Tieren geplant?

**Ja**, eine Tierversuchsgenehmigung liegt vor:

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Referenznummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Nein**, für diese Dissertation sind keine Tierversuche oder Arbeiten mit primären Zellen aus Tieren geplant.

### Sind für diese Dissertation Organentnahmen aus Tieren geplant?

**Ja**, die Organisationsnummer des ZETT liegt vor: \_\_\_\_\_

**Nein**, es sind für diese Dissertation keine Organentnahmen aus Tieren geplant.

## Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung soll die kontinuierliche Förderung und Beratung der Promovierenden bei ihren Promotionsvorhaben sicherstellen und die Anforderungen an Betreuer/in, Co-Betreuer/in und Doktorand/in in gegenseitigem Einverständnis formulieren. Betreuer/in, Co-Betreuer/in und Doktorand/in erkennen die Inhalte der Vereinbarung als das Fundament des Promotionsverhältnisses an und verpflichten sich, die Vorgaben bestmöglich umzusetzen. Aus der Betreuungsvereinbarung entstehen gleichwohl keine einklagbaren Rechtspositionen.

Unter Beachtung der Empfehlungen der DFG für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen, den Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in der jeweils gültigen Fassung, schließen die/der Doktorand/in und sein/ihre Betreuer/in und der/die Co-Betreuer/in vor Beginn des Promotionsvorhabens nachfolgende Betreuungsvereinbarung:

1. Der/Die Betreuer/in, der/die Co-Betreuer/in und der/die Doktorand/in verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu beachten und zu befolgen. Die Grundsätze sind Teil dieser Betreuungsvereinbarung und können unter [www.medizin.hhu.de/GWP](http://www.medizin.hhu.de/GWP) eingesehen werden.
2. Der/Die Doktorand/in verpflichtet sich, sich regelmäßig (spätestens alle drei Monate) und ausführlich über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Forschungsvorhabens mit den Betreuungspersonen auszutauschen und je nach Stand des Projekts Zwischenberichte sowie eine aktuelle Zeitplanung zu erstellen und sie dem/der Betreuer/in und dem/der Co-Betreuer/in vorzulegen. Ein erster Arbeits- und Zeitplan für das Promotionsvorhaben ist dem Aufnahmeantrag für die Medical Research School beigelegt.
3. Der/Die Doktorand/in nimmt an dem Ausbildungsprogramm der Medical Research School teil. Der/Die Betreuer/in unterstützt die Teilnahme an Fortbildungen.
4. Der/Die Doktorand/in unterschreibt eine Verpflichtungserklärung zum Patientendatenschutz und erklärt, dass er/sie mit den Datenschutzvorschriften hinsichtlich des Umgangs mit Patientendaten vertraut ist und diese beachten wird. Eine vorbereitete Verpflichtungserklärung kann unter [www.medizin.hhu.de/Patientendatenschutz](http://www.medizin.hhu.de/Patientendatenschutz) abgerufen werden. Darüber hinaus wird sie/er die in der betreuenden Einrichtung geltenden Sicherheitsvorschriften (z.B. für Gefahrstoffe, Radioisotope, Strahlungsquellen, infektiöses Material) beachten und ggf. eine entsprechende Fortbildung absolvieren.
5. Der/Die Betreuer/in und der/die Co-Betreuer/in verpflichten sich, die Erstellung der Zwischenergebnisse und den (planmäßigen) Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren, die gelieferten Beiträge zu den jeweils vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und / oder schriftlicher Form – zu kommentieren sowie die aktuelle Zeitplanung zu überprüfen und einen zügigen Fortgang der Arbeit zu ermöglichen. Weiterhin verpflichtet er/sie sich, eine von der/dem Doktorand/in/Doktoranden übergebene Dissertation in einem angemessenen Zeitraum, jedoch von höchstens 3 Monaten, durchzusehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückzugeben.
6. Der/Die Betreuer/in stellt den Arbeitsplatz einschließlich der erforderlichen Geräte und Sachmittel in Abstimmung mit der Instituts- / Klinikleitung zur Verfügung und bemüht sich, das Promotionsvorhaben in Anspruch und Umfang so auszulegen, dass die Doktorand/in/der Doktorand im Regelfall nach spätestens 4 Jahren erfolgreich abschließen kann.

Der/Die Betreuer/in verpflichtet sich, nicht mehr Promovierende anzunehmen als sie/er in der Lage ist, adäquat wissenschaftlich zu betreuen und Maßnahmen zu treffen, um die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit zu gewährleisten. (Falls zutreffend, die getroffenen Vereinbarungen in einer Anlage ausführen). Im Falle einer Gruppenarbeit ist der Einzelanteil der Doktorandin/ des Doktoranden im Detail zu definieren.

7. Wird eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse angestrebt, wird dem/der Doktorand/in eine substantielle Mitarbeit am Manuskript ermöglicht, die eine Autorenschaft rechtfertigt. Doktorand/in und Betreuer/in halten schriftlich fest, wer an der Veröffentlichung beteiligt ist und wie die Autorenschaften festgelegt werden. In der Publikation wird erwähnt, dass Teile der Arbeit die Erfordernisse für den Erwerb eines Dokortitels erfüllen: *in partial fulfillment of the requirements for an MD thesis*.

Auflistung der Einzelbeiträge: Für die endgültige Fassung der Publikation muss die Art und der Umfang des Beitrags einer jeden Autorin/eines jeden Autors dokumentiert werden. Alle Autorinnen und Autoren müssen der finalen Version zustimmen. Dazu wird das von der medRSD bereitgestellte Formblatt verwendet und von allen Autorinnen und Autoren unterschrieben. Alternativ kann auch das entsprechende Formblatt des jeweiligen Journals verwendet werden. Diese Dokumentation muss bei der Eröffnung des Promotionsverfahrens dem Antrag auf Zulassung zur Promotion beigelegt werden.

Die Unterzeichner bestätigen, dass sie die aktuelle Promotionsordnung vom 08.02.2017 der Medizinischen Fakultät gelesen haben und die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis der Medizinischen Fakultät vom 2.8.2013, die Forschungsdaten-Richtlinie der HHU vom 26.11.2015 und die Verpflichtungserklärung zum Patientendatenschutz zur Kenntnis genommen haben. Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, seine/ihre Kontaktdaten aktuell zu halten, damit er/sie für das Medizinische Dekanat erreichbar ist. Erste Anlaufstelle bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsvorhabens ist die Medical Research School.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der verantwortlichen Betreuers/Betreuerin und Stempel der Einrichtung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Co-Betreuers/der Co-Betreuerin und Stempel der Einrichtung

---

Ort, Datum

---

Ggf. Unterschrift einer weiteren Betreuungsperson und Stempel der Einrichtung

Herr/Frau

wird als zukünftige/r Doktorand/in in die Medical Research School aufgenommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Koordinator/in der Medical Research School